



SICHERHEITSDATENBLATT

FENSTERSPACHTEL

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

- Produktname und/oder Code** : FENSTERSPACHTEL
- Hersteller/Händler** : Akzo Nobel Coatings GmbH
 Aubergstrasse 7
 A-5161 Elixhausen
 Österreich
 Tel.: +43 662 489890
 Fax.: +43 662 48989-11
 Internet: www.akzonobel.com,
 www.sikkens.com
- E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB** : sdb.at@akzonobel.com
- Verwendung des Produkts** : Zur Anwendung bitte Packungshinweise beachten.
- Notrufnummer (mit Bedienungszeiten)** : Notfallauskunft für Österreich:
 Vergiftungsinformationszentrale Wien:
 Tel. +43-1-406-4343 (24 Stunden/Tag, Jeden Tag)
 International Sikkens emergency number :
 Tel.: +31 71 3086944
 available 24 hours/day, every day of the week

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Das Produkt ist gemäss Richtlinie 1999/45/EG und ihren Anhängen als gefährlich eingestuft.

- Einstufung** : R52/53
- Gefahren für die Umwelt** : Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- Zusätzliche Warnhinweise** : Enthält 2-Butanonoxim. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Substanzen, die eine Gesundheits- oder Umweltgefahr gemäß der Auslegung der Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG darstellen oder denen ein Arbeitsplatzgrenzwert zugeordnet wurde.

Chemische Bezeichnung	CAS-Nummer	%	Nummer	Einstufung
Bariumsulfat	7727-43-7	50 - 75	231-784-4	Nicht eingestuft. [2]
Quarz (SiO ₂)	14808-60-7	2.5 - 10	238-878-4	Xn; R48/20 [1] [2]
Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere	64742-82-1	2.5 - 10	265-185-4	R10 [1] [2] Xn; R65 R66, R67 N; R51/53
Titandioxid	13463-67-7	2.5 - 10	236-675-5	Nicht eingestuft. [2]
Xylol	1330-20-7	2.5 - 10	215-535-7	R10 [1] [2] Xn; R20/21 Xi; R38
2-Butanonoxim	96-29-7	0 - 1	202-496-6	Carc. Cat. 3; [1] R40 Xn; R21 Xi; R41 R43

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze

Es sind keine zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

[3] PBT-Stoff

[4] vPvB-Stoff

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemein** : Bei Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen einen Arzt aufsuchen. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
- Einatmen** : An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten.
- Hautkontakt** : Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Keine Lösemittel oder Verdüner verwenden.
- Augenkontakt** : Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Augen sofort mit fließendem Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen und dabei die Augenlider geöffnet halten.
- Verschlucken** : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Person warm und ruhig halten. Kein Erbrechen auslösen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- Löschmittel** : Empfohlen: alkoholbeständiger Schaum, CO₂, Pulver, Sprühwasser.
- Nicht zu verwendende Löschmittel** : Keinen Wasserstrahl verwenden.
- Besondere Expositionsgefahren** : Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen. Ein geeignetes Atemschutzgerät kann erforderlich sein. Dem Feuer ausgesetzte geschlossene Behälter mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Abflüsse oder Wasserwege gelangen lassen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** : Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13).
- Umweltschutzmaßnahmen** : Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
- Reinigungsmethoden** : Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern. Den Gebrauch von Lösemittel vermeiden.

Hinweis: Siehe Abschnitt 8 für persönliche Schutzausrüstung und Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

- : Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich entlang dem Boden ausbreiten. Dämpfe können zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden. Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatz-Grenzwerte vermeiden.
- Das Produkt nur an Orten verwenden, wo kein offenes Feuer und andere Zündquellen vorhanden sind. Elektrische Geräte gemäss den entsprechenden Standards schützen.
- Zum Ableiten der elektrostatischen Ladung z.B. beim Umfüllen sind die Gebinde zu erden und über ein Masseband zu verbinden. Arbeiter sollten antistatisches Schuhwerk und Kleidung tragen, und die Fussböden sollten leitend sein.
- Behälter dicht geschlossen halten. Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten. Kein funkenerzeugendes Werkzeug verwenden.
- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Das Einatmen von Staub, Partikel, Sprühnebel oder Nebel, welche von der Anwendung dieser Zubereitung stammen, vermeiden. Schleifstäube nicht einatmen.
- Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten.
- Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).
- Nie mit Druck leeren. Behälter ist kein Druckbehälter.
- Immer in Behältern lagern, die aus dem gleichen Material gefertigt sind, wie der Originalbehälter.
- Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Wenn sich Personen, unabhängig ob sie selbst Spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Bei solchen Bedingungen sollte Atemschutz während des Spritzlackierens getragen werden, bis die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter die Luftgrenzwerte gefallen sind.

Lagerung

- : Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Hinweise auf dem Etikett beachten.
- Trocken, kühl und bei guter Durchlüftung lagern. Von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten.
- Von Zündquellen fernhalten. Fernhalten von: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.
- Rauchverbot. Unbefugten Zutritt verhindern. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in die Abwasserleitung gelangen lassen.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

<u>Name des Inhaltsstoffs</u>	<u>Arbeitsplatz-Grenzwerte</u>
Bariumsulfat	GKV_MAK (Österreich, 9/2007). Hinweise: als Ba berechnet MAK - Kurzzeitwerte: 2 mg/m ³ , (als Ba berechnet), 4 mal pro Schicht, 15 Minute(n). Form: einatembare Fraktion MAK - Tagesmittelwert: 0,5 mg/m ³ , (als Ba berechnet), 4 mal pro Schicht, 8 Stunde(n). Form: einatembare Fraktion
Quarz (SiO ₂)	GKV_MAK (Österreich, 9/2007). AMV: 0,15 mg/m ³ 1 Stunde(n). Form: Staub, alveolengängiger Anteil
Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere	EU OEL (Europa). STEL: 600 mg/m ³ 15 Minute(n). TWA: 300 mg/m ³ 8 Stunde(n).
Titandioxid	GKV_MAK (Österreich, 9/2007). MAK - Kurzzeitwerte: 10 mg/m ³ , 2 mal pro Schicht, 60 Minute(n). Form: Staub, alveolengängiger Anteil MAK - Tagesmittelwert: 5 mg/m ³ 8 Stunde(n). Form: Staub, alveolengängiger Anteil
Xylol	GKV_MAK (Österreich, 9/2007). Wird über die Haut absorbiert. MAK - Kurzzeitwerte: 442 mg/m ³ , 4 mal pro Schicht, 15 Minute(n). MAK - Kurzzeitwerte: 100 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minute(n). MAK - Tagesmittelwert: 221 mg/m ³ , 4 mal pro Schicht, 8 Stunde(n). MAK - Tagesmittelwert: 50 ppm, 4 mal pro Schicht, 8 Stunde(n).

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Begrenzung und Überwachung der Exposition : Für ausreichende Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel kann dies durch lokale Absaugung und einer guten allgemeinen Entlüftung geschehen. Falls dies nicht ausreicht, um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatz- Grenzwerten zu halten, muß ein geeigneter Atemschutz getragen werden.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atmungsorgane : Wenn die Arbeiter einer Konzentration über dem Grenzwert ausgesetzt sind, müssen sie geeignete und zugelassene Atemschutzgeräte tragen.

Beim Trockenschleifen, Schneidbrennen und/oder Schweißen der ausgehärteten Farbe kann gefährlicher Staub oder Rauch entstehen. Wenn möglich Naßschleifen. Wenn eine Exposition durch Absaugeinrichtungen nicht ausreichend vermieden werden kann, müssen entsprechende Atemschutzgeräte getragen werden.

Haut und Körper : Das Personal sollte antistatische Kleidung aus Naturfaser oder aus hitzebeständiger Kunstfaser tragen.

Hände

Handschuhe : Bei längerem oder wiederholtem Umgang, die folgenden Handschuhtypen tragen:

Empfohlen: Laminat, Fluorgummi
Kann verwendet werden: Nitrilkautschuk
Nicht empfohlen: Neopren, Butylkautschuk, PVC

Für alle unbedeckten Körperteile geeignete Hautschutzsalbe verwenden; nicht nach einer eingetretenen Exposition verwenden.

Die Empfehlungen zu den zu verwendenden Handschuhtypen beim Umgang mit diesem Produkt basieren auf Informationen aus der folgenden Quelle:

Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäss der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt werden müssen.

Augen : Zum Schutz gegen Spritzer Schutzbrille tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Physikalischer Zustand : Feststoff.

Flammpunkt : Geschlossener Tiegel: 38°C (100,4°F)

Viskosität : Kinematisch: 44,39 cm²/s (4439 cSt)

Relative Dichte : 2,253

Löslichkeit : In den folgenden Materialien unlöslich: kaltes Wasser.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen : Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7). Kann bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen gefährliche Zersetzungsprodukte bilden.

Zu vermeidende Stoffe : Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Toxikokinetik

- Resorption** : Nicht verfügbar.
- Verteilung** : Enthält Material, welches folgende Organe schädigt: Lungen, obere Atemwege, Haut, Auge, Linse oder Hornhaut.
Enthält Material, welches folgende Organe schädigen kann: Blut, Nieren, Leber, Magen-Darm-Trakt, zentrales Nervensystem (ZNS).

Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden. Die Zubereitung wurde nach der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet und entsprechend ihrer toxikologischen Gefahren eingestuft. Siehe Abschnitt 3 und 15 für Details.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit.

Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt kann ein Entfetten der Haut verursachen, was zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis und Absorption durch die Haut führen kann.

Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Enthält 2-Butanonoxim. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
Quarz (SiO ₂)	LDLo	Ratte	250 mg/kg	-
	Intratracheal			
	LDLo	Ratte	200 mg/kg	-
	Intratracheal			
	LDLo Intravenös	Ratte	90 mg/kg	-
	TDLo	Ratte	100 mg/kg	-
	Intratracheal			
	TDLo	Ratte	50 mg/kg	-
	Intratracheal			
	TDLo	Ratte	30 mg/kg	-
	Intratracheal			
	TDLo	Ratte	25 mg/kg	-
	Intratracheal			
	TDLo	Ratte	15,69 mg/kg	-
	Intratracheal			
	TDLo	Ratte	10 mg/kg	-
	Intratracheal			
	TDLo	Ratte	5 mg/kg	-
	Intratracheal			
	TDLo	Ratte	1,5 mg/kg	-
Intratracheal				
TDLo	Ratte	1 mg/kg	-	
Intratracheal				
TDLo	Ratte	1250 µg/kg	-	
Intratracheal				
TDLo	Ratte	150 mg/kg	-	
Intratracheal				
TDLo Oral	Ratte	120 g/kg	-	
Titandioxid	LD Intratracheal	Ratte	>100 µg/kg	-
	TDLo	Ratte	5 mg/kg	-
	Intratracheal			
	TDLo	Ratte	1,6 mg/kg	-
Intratracheal				
TDLo	Ratte	1,25 mg/kg	-	
Intratracheal				
TDLo Oral	Ratte	60 g/kg	-	
Xylol	LD50 Dermal	Kaninchen	>1700 mg/kg	-
	LD50	Ratte	2459 mg/kg	-
	Intraperitoneal			
	LD50 Oral	Ratte	4300 mg/kg	-
	LD50 Subkutan	Ratte	1700 mg/kg	-
LC50 Einatmen	Ratte	5000 ppm	4 Stunden	

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

2-Butanonoxim	Gas.			
	LD Dermal	Ratte	>2 g/kg	-
	LD50 Dermal	Kaninchen	200 uL/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	930 mg/kg	-
	LD50 Subkutan	Ratte	2702 mg/kg	-
	TDL ₀ Oral	Ratte	200 mg/kg	-
	TDL ₀ Oral	Ratte	600 mg/kg	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Chronische Toxizität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Kanzerogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Mutagenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Teratogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

12. UMWELTBEOZUGENE ANGABEN

Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Die Zubereitung wurde gemäß der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet und entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 3 und 15.

Aquatische Ökotoxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Test	Resultat	Spezies	Exposition
Bariumsulfat	Vergiftung	Akut EC50 32000 ug/L Frischwasser	Daphnie - Water flea - Daphnia magna	48 Stunden
Titandioxid	Vergiftung	Akut EC50 >1000000 ug/L Frischwasser	Daphnie - Water flea - Daphnia magna - <24 Stunden	48 Stunden
	Sterblichkeit	Akut LC50 5,5 ppm Frischwasser	Daphnie - Water flea - Daphnia magna - Juvenile (Fledgling, Hatchling, Weanling) - <24 Stunden	48 Stunden
	Sterblichkeit	Akut LC50 >1000000 ug/L Meerwasser	Fisch - Mummichog - Fundulus heteroclitus	96 Stunden
	Sterblichkeit	Chronisch NOEC 500 ppm Frischwasser	Daphnie - Water flea - Daphnia magna - Juvenile (Fledgling, Hatchling, Weanling) - <24 Stunden	48 Stunden
	Sterblichkeit	Chronisch NOEC 1 ppm Frischwasser	Daphnie - Water flea - Daphnia magna - Juvenile (Fledgling,	48 Stunden

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

			Hatchling, Weanling) - <24 Stunden		
Xylol	Sterblichkeit	Akut LC50 8,5 ppm Meerwasser	Krustazeen - Daggerblade grass shrimp - Palaemonetes pugio - Adult	48 Stunden	
	Sterblichkeit	Akut LC50 13500 bis 16100 ug/L Frischwasser	Fisch - Bluegill - Lepomis macrochirus - 1,1 g	96 Stunden	
	Sterblichkeit	Akut LC50 13500 bis 15034 ug/L Frischwasser	Fisch - Bluegill - Lepomis macrochirus - 0,9 g	96 Stunden	
	Sterblichkeit	Akut LC50 13500 bis 19200 ug/L Frischwasser	Fisch - Rainbow trout,donaldson trout - Oncorhynchus mykiss - 0,9 g	96 Stunden	
	Sterblichkeit	Akut LC50 13400 ug/L Frischwasser	Fisch - Fathead minnow - Pimephales promelas - 31 Tage - 18,4 mm - 0,077 g	96 Stunden	
	Sterblichkeit	Akut LC50 13300 bis 16114 ug/L Frischwasser	Fisch - Bluegill - Lepomis macrochirus - 1,1 g	96 Stunden	
	Sterblichkeit	Akut LC50 12000 bis 16114 ug/L Frischwasser	Fisch - Bluegill - Lepomis macrochirus	96 Stunden	
	Sterblichkeit	Akut LC50 12000 bis 13762 ug/L Frischwasser	Fisch - Bluegill - Lepomis macrochirus - 1,1 g	96 Stunden	
	Sterblichkeit	Akut LC50 8600 bis 9591 ug/L Frischwasser	Fisch - Bluegill - Lepomis macrochirus - 0,9 g	96 Stunden	
	Sterblichkeit	Akut LC50 8500 ug/L Meerwasser	Krustazeen - Daggerblade grass shrimp - Palaemonetes pugio	48 Stunden	
	Sterblichkeit	Akut LC50 8200 bis 10032 ug/L Frischwasser	Fisch - Rainbow trout,donaldson trout - Oncorhynchus mykiss - 0,6 g	96 Stunden	
	Sterblichkeit	Akut LC50 3300 bis 4093 ug/L Frischwasser	Fisch - Rainbow trout,donaldson trout - Oncorhynchus mykiss - 0,6 g	96 Stunden	
	Sterblichkeit	Akut LC50 14400 ug/L Frischwasser	Fisch - Bluegill - Lepomis macrochirus - 1,1 g	96 Stunden	
	2-Butanonoxim	Sterblichkeit	Akut LC50 843000 bis 914000 ug/L Frischwasser	Fisch - Fathead minnow - Pimephales promelas - 30	96 Stunden

12. UMWELTBEZOGENE ANGABENTage - 21,2 mm -
0,148 g**Schlussfolgerung /
Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.**Persistenz/Abbaubarkeit****Schlussfolgerung /
Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.**PBT** : Nicht anwendbar.**vPvB** : Nicht anwendbar.**13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und Gemeinden zu beachten.

Gefährliche Abfälle : Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.**14. ANGABEN ZUM TRANSPORT****Transport auf dem Werksgelände:** nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen.

Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

Landweg - Strasse/Schiene**UN-Nummer** : UN3175**Frachtpapiername** : Feste Stoffe, die entzündbare flüssige Stoffe enthalten, n.a.g. (Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere, Xylol)**ADR/RID-Klasse** : 4.1**Verpackungsgruppe** : II**ADR/RID-Etikett** :**See****UN-Nummer** : UN3175**Versandbezeichnung** : Solids containing flammable liquid, n.o.s. (Naphtha (petroleum), hydrodesulfurized heavy, Benzene, dimethyl-)**Spezielle Vorschriften** : Not available.**IMDG-Klasse** : 4.1**Verpackungsgruppe** : II**IMDG-Etikett** :**Meeresschadstoff** : No.**Notfallpläne ("EmS")** : F-A, S-I**Luft****UN-Nummer** : UN3175**Versandbezeichnung** : Solids containing flammable liquid, n.o.s. (Naphtha (petroleum), hydrodesulfurized heavy, Benzene, dimethyl-)**Spezielle Vorschriften** : Not available.**ICAO/IATA-Klassifizierung** : 4.1**Verpackungsgruppe** : II

Die "Viskositätsausnahme-" Bestimmungen gelten nicht für den Lufttransport.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

ICAO/IATA-Etikett

:

**Binnenschifffahrt**

UN-Nummer

: UN3175

Versandbezeichnung

: Feste Stoffe, die entzündbare flüssige Stoffe enthalten, n.a.g. (Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere, Xylol)

ADNR-Klassifizierung

: 4.1

Verpackungsgruppe

: II

ADNR-Etikett

:

**15. RECHTSVORSCHRIFTEN****EU-Verordnungen**

: Das Produkt ist zur Lieferung gemäss Richtlinie 1999/45/EG folgendermassen klassifiziert und gekennzeichnet:

R-Sätze

: R52/53- Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze: S23- Dampf oder Aerosol nicht einatmen.
S51- Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
S2- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S46- Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.**Sonstige EU-Bestimmungen****Zusätzliche Warnhinweise**

: Enthält 2-Butanonoxim. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Zusätzliche Warnhinweise (CEPE)

: Nicht anwendbar.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erforderlich.

Nationale Vorschriften**Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung**

:

**Beschränkung der Verwendung organischer Lösungsmittel**

: Verboten

16. SONSTIGE ANGABEN**CEPE-Klassifizierung**

: 1

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird - Österreich: R10- Entzündlich.
R40- Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
R21- Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
R20/21- Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
R48/20- Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
R65- Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R41- Gefahr ernster Augenschäden.
R38- Reizt die Haut.
R43- Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R66- Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67- Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
R51/53- Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R52/53- Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

16. SONSTIGE ANGABEN

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 22-11-2009.

Version : 11

Hinweis für den Leser

Nur für den professionellen Einsatz:

Wichtiger Hinweis: Es wurde bei den Informationen in diesem Datenblatt nicht beabsichtigt, daß sie in jedem Detail erschöpfend sind. Sie beruhen auf dem gegenwärtigen Stand unseres Wissens und auf den gegenwärtig gültigen Gesetzen: Jeder, der das Produkt für eine andere außer der im technischen Datenblatt angegebenen Verwendung einsetzt, ohne vorher eine schriftliche Bestätigung der Eignung des Produktes für diesen Zweck von uns erhalten zu haben, handelt auf eigene Gefahr. Es liegt immer in der Verantwortung des Anwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit die im Bereich des Anwenders gültigen Gesetze und Verordnungen erfüllt werden. Vor dem Einsatz muß das Materialdatenblatt und/oder das technische Datenblatt (je nach Verfügbarkeit) für dieses Produkt gelesen werden. Jede Empfehlung oder Erklärung, die von uns über das Produkt gemacht wird (in diesem Datenblatt oder anderweitig), wird gemäß unseres aktuellen Wissensstand gegeben. Qualität oder Zustand des Untergrundes und weitere Faktoren können die Verwendung und Applikation des Produkts beeinflussen. Deshalb übernehmen wir keinerlei Haftung über die Leistung des Produkts bzw. für jeden Verlust oder Schaden, der sich aus der Verwendung des Produkts ergibt, es sei denn, wir haben ausdrücklich unser schriftliches Einverständnis gegeben. Alle gelieferten Produkte und erteilten technische Empfehlungen sind unseren Standardliefer- und Zahlungsbedingungen unterworfen. Fordern Sie eine Kopie dieses Dokuments an und überprüfen es sorgfältig. Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen sind von Zeit zu Zeit entsprechend weiterer Erfahrung und gemäß unseren Richtlinien Änderung unterworfen. Es ist Aufgabe des Benutzers, vor der Verwendung des Produktes sicherzustellen, daß er die aktuellste Version dieses Datenblatt besitzt.

In diesem Datenblatt erwähnte Markennamen sind Warenzeichen oder für AkzoNobel lizenziert.

Head Office

Akzo Nobel Decorative Coatings B.V, Rijksstraatweg 31, 2171 AJ Sassenheim, the Netherlands